

Anpassung des kantonalen Richtplans zum Thema Windenergie

Öffentliche Auflage vom 25. August bis. 20. Oktober 2017

Am 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat den gesamtrevidierten Richtplan des Kantons Schaffhausen genehmigt. Im Kapitel Windenergie sind der Standort «Chroobach» als Zwischenergebnis und die Standorte «Wolkensteinerberg», «Randenus» sowie «Hagenturm» als Vororientierung ausgeschieden worden.

Für den Standort «Chroobach» sind durch die Projektträgerschaft in den vergangenen Jahren umfangreiche Grundlagenarbeiten getätigt worden. Es sind Umweltverträglichkeitsstudien zu verschiedenen Themen wie Schall- und Schattenwurf, Untersuchungen zu Fauna und Flora sowie Sichtbarkeitsstudien getätigt worden. Das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Skyguide, Meteo Schweiz und das Bundesamt für Energie (BFE) sind über den Projektverlauf informiert worden und gaben aus ihrer Warte grünes Licht für die Weiterentwicklung des Projekts. Im Weiteren sind verschiedene Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der Region durchgeführt worden und seit März 2016 läuft ein von der Projektgemeinschaft (EKS AG und SH Power) geführter Begleitprozess mit interessierten Vertretern und Vertreterinnen der umliegenden Gemeinden und von Verbänden. Die Lage der einzelnen Standorte der Windenergieanlagen sind geprüft und optimiert worden. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, den Standort von der Richtplankategorie Zwischenergebnis in die Kategorie Festsetzung zu heben. Eine Festsetzung ist erforderlich, um eine Revision der Nutzungsplanung durchführen zu können.

Im Hinblick auf die vorliegende Richtplan-Anpassung sind auch die übrigen Potenzialgebiete für Grosswindanlagen überprüft und neu beurteilt worden. Die Resultate sind in einem Erläuterungsbericht festgehalten. Der Standort «Hagenturm» ist sowohl bezüglich Windverhältnissen als auch bezüglich Einsehbarkeit sowie möglicher Synergien mit der deutschen Nachbarschaft als geeigneter Standort einzustufen. Da er im BLN-Gebiet liegt, steht eine Weiterentwicklung noch nicht im Vordergrund. Der Standort «Randenus» ist bezüglich der Erschliessung (Durchfahrt Siblingen) problematisch. Dies könnte sich jedoch ändern, sobald die Transportindustrie Lösungen auf den Markt bringt, die eine optimierte Erschliessung zulassen. Der Standort «Wolkensteinerberg» befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wasser- und Zugvogelreservat «Stein am Rhein», welches von internationaler Bedeutung ist. Aus ornithologischer Sicht ist dies ein Ausschlusskriterium. Dazu kommt, dass es sich um BLN-Gebiet handelt und Windenergieanlagen im Nahbereich für vergleichsweise viele Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sichtbar wären. Als Ergebnis dieser Interessenabwägung soll auf den «Wolkensteinerberg» verzichtet werden. Die Standorte «Hagenturm» und «Randenus» bleiben als Vororientierung im Richtplan.

Im Weiteren sind die Voraussetzungen für Kleinwindanlagen präzisiert worden.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung können sich alle Interessierten zum Inhalt des angepassten Richtplans äussern und Änderungen beantragen. Basierend auf den Resultaten der öffentlichen Bekanntmachung kann der Richtplan anschliessend fertiggestellt, vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung überwiesen werden.

Weitergehende Informationen zu den Standorten (Erläuterungsbericht) und den Entwurf zur Richtplananpassung unter www.sh.ch